

Da der selbstkostenbezogene Industriepreistyp den Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution nicht mehr gerecht wird, wird in den Jahren 1969 und 1970

schrittweise der fondsbezogene Industriepreis eingeführt.

Das auf der Grundlage der gesellschaftlich notwendigen Fonds eines Zweiges - und nicht mehr auf Selbstkostenbasis - gebildet wird, ist so ein wirksames Mittel zur Stimulierung der wissenschaftlich-technischen Revolution. Damit soll erreicht werden, daß die Preisplanung als aktives Regelinstrument in die Perspektivplanung eingeordnet werden kann. Dabei ist davon auszugehen, daß der fondsbezogene Preis nicht durch eine einmalige Preisreform eingeführt wird, sondern er wird kontinuierlich an die erreichten Fortschritte der Produktivität angepaßt, was durch ein sogenanntes dynamisches Preissystem - das Industriepreisregelsystem - gewährleistet werden soll. ^

Die Verantwortlichkeit für die Arbeit auf dem Gebiet der Preise ist im Beschluß des Ministerrats vom 16. März 1967 ^{1 2} festgelegt. Dieser Beschluß regelt im einzelnen, welche Betriebe, Staats- oder Wirtschaftsorgane für das Ausarbeiten und Bestätigen der Industrie- und Einzelhandelsverkaufspreise verantwortlich sind, welche Rechte und Pflichten die örtlichen Räte auf dem Gebiet der Preise haben und wie das System der Preiskontrolle vom Amt für Preise, den Räten der Bezirke und der Kreise, den Staats- und Wirtschaftsorganen bis hin zu den Betrieben organisiert und wirksam werden soll. ²⁾

- 1) Zum Problem des fondsbezogenen Industriepreises vergleiche die einschlägige Literatur.
- 2) Beschluß über das System der Ausarbeitung, Bestätigung und Kontrolle der Industrie- und Einzelhandelsverkaufspreise vom 16. 3. 1967 - Kurzfassung - (GBI. II S. 153)